

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

78

Wien, am 3. April 1937.

Ausgabe von Kochmehl-Anweisungen.

Vom 7. bis einschliesslich 17. d. findet innerhalb der Bundeswinterhilfe die **zweitmalige** Ausgabe von Kochmehl-Anweisungen statt. Bezugsberechtigt sind die Fürsorgebuchinhaber der Gruppen A, B und C. Die Bewerber haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A, C und D am 7., B am 8., E und F am 9., G und H am 10., I, J und K am 12., L und M am 13., N bis R am 14., S und Sch am 15., St bis V am 16. und W bis Z am 17. d. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument, der Arbeitslosen-Nachweis aller im Fürsorgebuch eingetragenen eigenberechtigten Personen und der polizeiliche Meldenaachweis. Personen, die bei der Winterhilfe bereits Speiseanweisungen erhalten haben, kommen bei dieser Ausgabe nicht in Betracht. Die Abgabestelle für Kochmehl ist auf den Anweisungen ersichtlich; bei der Zuweisung der Parteien an die Abgabestellen wird tunlichst auf deren Wohnort Rücksicht genommen.

Anzeige über Rodungen von Weingärten.

Die Wiener Landwirtschaftskammer teilt mit: Nach der zweiten Weinbauverordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien haben die Besitzer von in Wien **gelegenen** Weingärten die Pflicht, die seit den im Vorjahre durchgeführten Erhebungen der Weingartenflächen vollzogenen Rodungen der Wiener Landwirtschaftskammer bis 1. Mai d. J. mittels der von der Kammer aufgelegten Vordrucke anzuzeigen. Die den Grundbesitzern auferlegte Pflicht gilt sinngemäss für die Pächter, Nutzniesser oder sonstige über einen Grund Verfügungsberechtigte. Drucksorten sind bei der Wiener Landwirtschaftskammer, 20., Webergasse 2, anzufordern. Bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht oder bei Erstattung einer unvollständigen oder unrichtigen Anzeige ist die Landwirtschaftskammer unbeschadet einer Straffälligkeit des Verpflichteten berechtigt, die erforderlichen Erhebungen auf Kosten des Säumigen zu pflegen.

Hauptgleichenfeier auf der Wieden.

Heute vormittag fand beim Bau des Pfarrhofes St. Florian in der Wiedner Hauptstrasse die Feier der Hauptgleiche statt. Der Bau wird anstossend an den alten Pfarrhof auf einem Teil des Geländes des Klieberparkes aufgeführt und wurde in September v. J. begonnen. Nach Fertigstellung des neuen Pfarrhauses wird der alte, stark in die Fahrbahn vorstehende Pfarrhof abgetragen und an seiner Stelle mit Hilfe des Assanierungsfonds ein modernes Wohnhaus errichtet.

Zur Feier waren die Vizebürgermeister Lahr und Dr. Kresse, die Obersenatsräte David und Dr. Maly, Senatsrat Dr. Leppa, zahlreiche Räte der Stadt Wien, Bezirksvorsteher Hofrat Jakob, die leitenden Beamten des Stadtbauamtes, Vertreter der V. F. und viele andre erschienen. Nach Begrüssungsworten des Pfarrers Prälat Mechtler hielt in Vertretung des Bürgermeisters Vizebürgermeister Dr. Kresse eine die Bedeutung der Feier würdigende Ansprache, worauf namens der Arbeiterschaft der Maurer Rakowsky und für die Baufirma Ing. Cermak für die grosszügige Arbeitsbeschaffung durch die Stadt Wien dankten.
